



Beschlussvorlage DS 289/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 05.09.2017

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Frau Albe

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Ergänzung zur Drucksache DS 482/2014/08-14

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.09.2017	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	09.10.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt in Ergänzung zur DS 482/2004/08-14 den Grunderwerb von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstücke 176 und 178 (mit einer Gesamtgröße von 10.501 m²) sowie von Grundstücksteilflächen aus den Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 521, 522, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535/1, 535/2, 536, 538, 539, 540, 541, 542, 543 und 544 (mit einer Gesamtfläche von ca. 38.760 m²) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die für den Grunderwerb benötigten Mittel in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Sachverhalt:

Die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstücke 176 und 178 und in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 521, 522, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535/1, 535/2, 536, 538, 539, 540, 541, 542, 543 und 544 mit einer Gesamtfläche von 64.411 m² befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten" beschlossen (DS 081/2015/14-19). Der Beschluss wurde am 02.04.2015 im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Brachfläche nördlich des S-Bahnhofs Hoppegarten (ehem. KWO-Gelände) sollen perspektivisch ein Schulstandort, Sportflächen, Wohnen, Grünflächen und Stellplatzflächen (Park & Ride) realisiert werden.

Zur Sicherung der Planung wurde am 20.02.2017 für den Planbereich unter der Drucksache DS 214/2016/14-19 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hop-

pegarten“ beschlossen. Die Satzung wurde am 23.03.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten ortsüblich bekannt gemacht.

Damit werden Bauvorhaben (zum Beispiel nach § 35 BauGB - zulässige Vorhaben im Außenbereich) im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren unterbunden und somit Planungskonzepte der Gemeinde abgesichert.

Die BImA hat von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen. Dieses weist für die von der Gemeinde zu erwerbende Fläche (farblich markierte Fläche siehe Anlage) einen Verkehrswert von 1.670.000,-- Euro aus.

Die BImA erklärte in den letzten Gesprächen deutlich, dass ein Verkauf an die Gemeinde nur zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Frage kommt, sofern eine zukünftige kommunale Nutzung (Gemeinbedarfsfläche) der Flächen erfolgt.

Die finanziellen Mittel für diesen Grunderwerb werden für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	ca. 1.800.000,-- € (Kaufpreis + Nebenkosten)
Auf der Kostenstelle:	1110304

Anlagen:

- Flurkartenauszug
- Anlage 2: Auszug aus dem FNP

Karsten Knobbe
Bürgermeister